

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Teilstudiengang Kunst und Gestaltung im Lehramtsstudiengang
Regionale Schule an der Philosophischen Fakultät
der Universität Greifswald**

Vom 28. Juli 2021

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald für den Teilstudiengang Kunst und Gestaltung im Lehramtsstudiengang Gymnasium die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Studienaufnahme
- § 4 Module
- § 5 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage A: Musterstudienplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Teilstudiengang Kunst und Gestaltung (Lehramt an Regionalen Schulen) am Caspar-David-Friedrich-Institut. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Universität Greifswald (GPS LA) vom 12. November 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.04.2013) dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS LA, die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.04.2021) in der jeweils geltenden Fassung sowie die Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO M-V) vom 16. Juli 2012 (GVOBl. M-V 2012 S. 313) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

**§ 2
Zweck von Studium und Prüfung**

Das Studium des Teilstudiengangs Kunst und Gestaltung (Lehramt an Regionalen Schulen) soll die Studierenden befähigen, fachspezifische Kompetenzen in

unterschiedlichen künstlerisch-ästhetischen Feldern (Kunstpraxis), im theoretisch-wissenschaftlichen Feld (Kunstgeschichte und Kunsttheorie/Ästhetik) und im vermittelnden-pädagogischen Feld (Kunstpädagogik und Kunstdidaktik) zu erwerben und anwenden zu können.

§ 3 Studienaufnahme

Der Zugang zu den Teilstudiengängen der Lehramter setzt den Nachweis der bestandenen Eignungsprüfung gemäß der Eignungsprüfungsordnung für die Studiengänge Kunst und Gestaltung (Lehramt) vom 25. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 07.04.2021) in der jeweils geltenden Fassung voraus.

§ 4 Module

(1) In der Fachwissenschaft werden folgende Module studiert:

Modul	Dauer (Semester)	Arbeits- belastung (Stunden)	Leistungs- punkte
1. Grundlehre	2	300	10
2. Kunstpraxis 1	3	450	15
3. Kunstpraxis 2	3	450	15
4. Kontext Gegenwartskunst	1	150	5
5. Künstlerische Werkstattpraktika	2	300	10
6. Weiterführende Kunstpraxis/ Ausstellungspraxis	2	300	10
7. Kunstgeschichte – Einführung in die Bildmedien	1	150	5
8. Kunstgeschichte – Einführung in die Architektur	1	150	5
9. Kunstgeschichte – Exkursion	1	150	5
Prüfungsmodul (Fachwissenschaft und Fachdidaktik)	1	300	10
Summe		2.700	90

(2) In der Fachdidaktik werden folgende Module studiert:

Modul	Dauer (Semester)	Arbeits- belastung (Stunden)	Leistungs- punkte
FD1: Fachdidaktik 1 – Einführung	1	150	5
FD2: Fachdidaktik 2 – Anwendung (SPÜ)	1	150	5
FD3: Fachdidaktik 3 – Vertiefung	1	150	5
Summe		450	15

(3) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

(4) Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache gehalten.

§ 5 Prüfungs- und Studienleistungen

(1) In den Modulen der Fachwissenschaft sind die folgenden Prüfungs- und Studienleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen zu erbringen:

Modul	Prüfungsleistung (PL) / Studienleistung (SL) (Art und Umfang)	Regelprüfungstermin (Semester)
1. Grundlehre	PL: Präsentation künstlerischer Arbeiten mit mündl. Prüfung (15 Min.) SL: Nachweis Werkstatteinführungen	2.
2. Kunstpraxis 1	PL: Präsentation künstlerischer Arbeiten mit mdl. Prüfung (15 Min.)	5.
3. Kunstpraxis 2	PL: Präsentation künstlerischer Arbeiten mit mdl. Prüfung (15 Min.)	5.
4. Kontext Gegenwartskunst	PL: Ein Referat im Seminar (20 Min.)	8.
5. Künstlerische Werkstattpraktika	PL: Sammlung künstlerischer Arbeiten (2-3 pro Werkstattpraktikum)	7.
6. Weiterführende Kunstpraxis/ Ausstellungspraxis	PL: Präsentation künstlerischer Arbeiten mit mdl. Prüfung (15 Min.)	9.
7. Kunstgeschichte – Einführung in die Bildmedien	PL: Mündliche Prüfung (20 Min.)	1.
8. Kunstgeschichte – Einführung in die Architektur	PL: Mündliche Prüfung (20 Min.)	2.
9. Kunstgeschichte – Exkursion	PL: Je ein Referat im Seminar und während der Exkursion (je 30 Min.)	6.
Prüfungsmodul (Fachwissenschaft und Fachdidaktik)		10.

(2) In den Modulen der Fachdidaktik sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen zu erbringen:

Modul	Prüfungsleistung (PL) (Art und Umfang)	Regelprüfungstermin (Semester)
FD1: Fachdidaktik 1 – Einführung	PL: Referat (15 min.) mit schriftl. Ausarbeitung (10 Seiten) oder Klausur (90 Min.)	3.
FD2: Fachdidaktik 2 – Anwendung (SPÜ)	PL: Vorbereitung, Durchführung und Reflexion einer Lehrprobe mit	5.

	schriftlichem Unterrichtsentwurf (10-12 Seiten)	
FD3: Fachdidaktik 3 – Vertiefung	PL: Hausarbeit (12-15 Seiten)	7.

(3) Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in der Anlage B formulierten Modulbeschreibungen.

(4) Soweit eine Wahl zwischen zwei Prüfungsleistungen besteht, wird sie von den Prüfenden in der ersten Vorlesungswoche getroffen. Wird keine Prüfungsleistung festgelegt, gilt die jeweils erstgenannte.

(5) Bei Hausarbeiten wird das Thema in der vorletzten Woche der Vorlesungszeit mit dem*der Veranstalter*in verbindlich vereinbart. Hausarbeiten sind einen Monat vor Ende des Semesters abzugeben.

(6) Da die Prüfungsteile im Modul 9 (Exkursionen) eng verknüpft sind, muss das ganze Modul wiederholt werden, wenn ein Prüfungsteil nicht bestanden ist. Das Referat im Seminar wird benotet, das Referat auf der Exkursion wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Die Prüfungsleistung ist zwischen dem 3. und dem 6. Semester zu erbringen.

7) Mündliche Prüfungen und Präsentationen künstlerischer Arbeiten in den Modulen 1, 2, 3, 6, 7 und 8 werden von einem*einer Prüfer*in in Gegenwart eines*einer sachkundigen Beisitzers*Beisitzerin abgehalten. Klausuren, Hausarbeiten und sonstige Prüfungsleistungen werden von einem*einer Prüfer*in, im Falle des letzten Wiederholungsversuchs von zwei Prüfenden bewertet.

(8) Die Noten der Module Fachwissenschaft Nr. 2, 3, 6 und 9 sowie die Module der Fachdidaktik FD1 und FD3 gehen jeweils in die aggregierte Modulnote nach § 7 GPS LA ein. Die Module Nr. 1, 4, 5, 7, 8 und FD2 sind unbenotet und werden mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.

§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

(2) Sie gilt für Studierende, die zum Wintersemester 2021/22 in das 1. Fachsemester eingeschrieben werden. Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Studierende findet sie keine Anwendung.

(3) Die Prüfungs- und Studienordnung für den Teilstudiengang Kunst- und Gestaltung im Lehramtsstudiengang Regionale Schule an der Philosophischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 12. November 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.04.2013) tritt zum 31. März 2028 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 14. Juli 2021, der mit Beschluss des Senats vom 20. Mai 2020 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 1 der Grundordnung der Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, der Genehmigung der Rektorin vom 28. Juli 2021 sowie im Benehmen mit dem Zentrum für Lehrer*innenbildung vom 27. Juli 2021 gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 LehbildG M-V.

Greifswald, den 28.07.2021

**Die Rektorin
Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 28.10.2021

Anlage A: Musterstudienplan Lehramt Regionale Schulen „Kunst und Gestaltung“

	Kunstpraxis		Kunstgeschichte/ Kunsttheorie	Fachdidaktik
1. Semester 10 LP – 300 Std.	Modul 1: Grundlehre - KU 3 SWS (45/75) - 1 Tutorium Werkstatteinführungen 1 SWS (15/15)		Modul 7: Einführung in die Bildmedien - S 2 SWS (30/60) - S/V 2 SWS (30/30)	
			PL: Mdl. Prüfung (20 Min.) 5 LP 150 Std.	
2. Semester 10 LP – 300 Std.	- KU 3 SWS (45/30) - KU 3 SWS (45/30) SL: Nachweis Werkstatteinführungen PL: Präs. künstlerischer Arbeiten mit mdl. Prüfung (15 Min.) 10 LP 300 Std.		Modul 8: Einführung in die Architektur - S 2 SWS (30/60) - S/V 2 SWS (30/30)	
			PL: Mdl. Prüfung (20 Min.) 5 LP 150 Std.	
3. Semester 15 LP – 450 Std.	Modul 2: Kunstpraxis 1 - KU 3 SWS (45/105)	Modul 3: Kunstpraxis 2 - KU 3 SWS (45/105)		FD1: Fachdidaktik 1 – Einführung - S 2 SWS (30/45) - S 2 SWS (30/45) PL: Referat (15 min.) mit schriftl. Ausarbeitung (10 Seiten) oder Klausur (90 Min.) 5 LP 150 Std
4. Semester 15 LP – 450 Std.	- KU 3 SWS (45/65) - KU 3 SWS (45/70)	- KU 3 SWS (45/65) - KU 3 SWS (45/70)		

5. Semester	10 LP – 300 Std.	- KU 3 SWS (45/30)	- KU 3 SWS (45/30)		FD2: Fachdidaktik 2 – Anwendung (SPÜ) - S/SPÜ 3 SWS (45/45) - S 2 SWS (30/30)
		PL: Präs. künstlerischer Arbeiten mit mdl. Prüfung (15 Min.) 15 LP 450 Std.	PL: Präs. künstlerischer Arbeiten mit mdl. Prüfung (15 Min.) 15 LP 450 Std.		PL: Vorber., Durchf., Refl. einer Lehrprobe mit schriftl. UE / Reflexion (10-12 S.) 5 LP 150 Std.
6. Semester	10 LP – 300 Std.		Modul 5: Künstlerische Werkstattpraktika* - 2 KU à 3SWS (45/30)	Modul 9: Kunstgeschichte Exkursion - S 2 SWS (30/30) - Exkursion 5 Tage (30/60)	
				PL: Je ein Referat in Seminar u. Exkursion (je 30 Min.) 5 LP 150 Std.	
7. Semester	15 LP – 450 Std.	Modul 6: Weiterführende Kunstpraxis/ Ausstellungspraxis - KU/P 3 SWS (45/30) - KU/P 3 SWS (45/30)	Modul 5: Künstlerische Werkstattpraktika* - 2 KU à 3SWS (45/30)		FD3: Fachdidaktik 3 – Vertiefung - S/P 2 SWS (30/45) - S/P 2 SWS (30/45)
			PL: Sammlung künstlerischer Arbeiten (2- 3 pro Werkstattpraktikum) 10 LP 300 Std.		PL: Hausarbeit (12-15 S.) 5 LP 150 Std.
8. Semester	5 LP – 150 Std.			Modul 4: Kontext Gegenwartskunst - S 2 SWS (30/30) - S / KU 3 SWS (45/45)	
				PL: Referat (20 Min.) 5 LP 150 Std.	
9. Semester	5 LP – 150 Std.	- KU/P 3 SWS (45/30) - KU/P 3 SWS (45/30)			
		PL: Präs. künstlerischer Arbeiten mit mdl. Prüfung (15 Min.) 10 LP 300 Std.			

10.Sem. 10 LP – 300 Std.	Modul 13: Prüfungsmodul Fachwissenschaft und Fachdidaktik (0/300)
------------------------------------	---

Legende:	KU	- Künstlerischer Unterricht (max. 15 TN)	SWS	- Semesterwochenstunde
	S	- Seminar	LP/Std.	- Leistungspunkte (ECTS)/ Arbeitsaufwand je Modul
	Ü	- Übung	TN	- Teilnehmer*innen
	P	- Projekt	LV	- Lehrveranstaltung
	PL	- Prüfungsleistung(en)	(x/x)	- (Stunden Kontaktzeit je Lehrveranstaltung / Stunden Selbststudium je LV)
	V	- Vorlesung		
	SL	- Studienleistung(en)		

*Das 5. Modul Künstlerische Werkstattpraktika ist zwischen dem 3. und 7. Semester zu absolvieren.
Es umfasst 4 Werkstattpraktika als Blockveranstaltungen im Umfang von 4 KU à 3 SWS (45/30), die i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

Modul 2: Kunstpraxis 1	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen der Kunstpraxis 1 zunehmend selbstständig umzusetzen • verfügen über ein Repertoire an technisch-medialen und experimentellen Verfahren künstlerischen Ausdrucks und sind in der Lage, dieses angemessen anzuwenden • können künstlerisch-gestalterische Prozesse initiieren, reflektieren und somit erste eigene Arbeiten zu selbstgewählten Schwerpunkten realisieren und präsentieren • treffen dabei künstlerisch-gestalterische Entscheidungen zunehmend selbstständig • sind in der Lage, Zusammenhänge zu Referenzen aus der Kunstgeschichte/ der Kunstwissenschaft und der zeitgenössischen Kunst herzustellen und zu erläutern
Inhalte	<p>Die in der Grundlehre (Modul 1) erworbenen Fähigkeiten im Bereich Kunstpraxis 1 werden durch entsprechende Aufgabenstellungen vertieft und weiterentwickelt. Hierzu gehören die Bereiche: Malerei, Zeichnung, freie Grafik und raumbezogene Arbeiten (plastisches Gestalten, Installation, Performance) sowie deren interdisziplinäre Konzeptionen</p>
Lehrveranstaltungen	4 x KU Kunstpraxis 1 je 3 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul 1 Grundlehre
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Präsentation künstlerischer Arbeiten mit mündl. Prüfung (15 Min.)
Semester/Dauer	3. - 5. Semester / 3 Semester
Häufigkeit des Angebotes	jedes Semester
Arbeitsbelastung	450 Std.
Leistungspunkte	15
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Kunst und Gestaltung (Regionale Schule, Gymnasium)

Modul 3: Kunstpraxis 2	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen der Kunstpraxis 2 zunehmend selbstständig umzusetzen

	<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein Repertoire an technisch-medialen und experimentellen Verfahren künstlerischen Ausdrucks und sind in der Lage, dieses angemessen anzuwenden • können künstlerisch-gestalterische Prozesse initiieren, reflektieren und somit erste eigene Arbeiten zu selbstgewählten Schwerpunkten realisieren und präsentieren • treffen dabei künstlerisch-gestalterische Entscheidungen zunehmend selbstständig • sind in der Lage, Zusammenhänge zu Referenzen aus der Kunstgeschichte/ der Kunstwissenschaft und der zeitgenössischen Kunstproduktion herzustellen und zu erläutern
Inhalte	Die in der Grundlehre (Modul 1) erworbenen Fähigkeiten im Bereich Kunstpraxis 2 werden durch entsprechende Aufgabenstellungen vertieft und weiterentwickelt. Hierzu gehören die Bereiche: Fotografie, Film / Video und weitere bildgebende und zeitbasierte Medien in freien künstlerischen und angewandten gestalterischen Arbeitsfeldern/Design sowie deren interdisziplinäre Konzeptionen
Lehrveranstaltungen	4 x KU Kunstpraxis 2 je 3 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul 1 Grundlehre
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Präsentation künstlerischer Arbeiten mit mündl. Prüfung (15 Min.)
Semester/Dauer	3. - 5. Semester / 3 Semester
Häufigkeit des Angebotes	jedes Semester
Arbeitsbelastung	450 Std.
Leistungspunkte	15
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Kunst und Gestaltung (Regionale Schule, Gymnasium)

Modul 4: Kontext Gegenwartskunst	
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegende Kenntnisse in den Bereichen der Kunstwissenschaft und Kunsttheorie mit dem Schwerpunkt Gegenwartskunst • sind in der Lage, die eigene Arbeit dazu in Beziehung zu setzen
Inhalte	Die Studierenden setzen sich mit Tendenzen zeitgenössischer Kunst

	auseinander und verknüpfen diese mit eigenen Fragestellungen
Lehrveranstaltungen	1 x Seminar 2 SWS (30/30) 1 x Seminar / KU 3 SWS (45/45)
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul 1 Grundlehre
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Ein Referat im Seminar (20 Min.)
Semester/Dauer	8. Semester / 1 Semester
Häufigkeit des Angebotes	nur im Sommersemester
Arbeitsbelastung	150 Std.
Leistungspunkte	5
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Kunst und Gestaltung (Regionale Schule, Gymnasium)

Modul 5: Künstlerische Werkstattpraktika	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zu Inhalten, Techniken, Medien und Methoden der Kunst und der Gestaltung, die das Lehrangebot fachspezifisch und um aktuelle Auffassungen und Tendenzen ergänzen.
Inhalte	Werkstattbezogene und handwerkliche Fähigkeiten in Bezug zur selbstständigen künstlerischen Arbeitsweise, und Praxis in unterschiedlichen Techniken, Medien und Disziplinen der Kunst und Gestaltung.
Lehrveranstaltungen	4 Werkstattpraktika à 1 Woche: 4 KU 3 SWS (45/30)
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul 1 Grundlehre
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Sammlung künstlerischer Arbeiten (2-3 pro Werkstattpraktikum)
Semester/Dauer	6. - 7. Semester / 2 Semester
Häufigkeit des Angebotes	jedes Semester
Arbeitsbelastung	300 Std.
Leistungspunkte	10
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Kunst und Gestaltung (Regionale Schule, Gymnasium)

Modul 6: Weiterführende Kunstpraxis /Ausstellungspraxis	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • vor dem Hintergrund bisher erworbener Fähigkeiten eine autonome individuelle Bildsprache in Auseinandersetzung mit vorgegebenen oder eigenen Themenschwerpunkten zu entwickeln und die entsprechenden künstlerischen Mittel selbstständig festzulegen • unterschiedliche künstlerische Strategien und Methoden zunehmend konsequent anzuwenden • verschiedene Präsentationsformen zu realisieren • künstlerische und gestalterische Arbeiten zu reflektieren
Inhalte	Künstlerische und / oder gestalterische Arbeit in einem vorgegebenen inhaltlichen Rahmen und / oder anhand eigener Projekte zu individuellen Schwerpunkten mit der Entwicklung einer geeigneten Präsentation
Lehrveranstaltungen	4 x KU/P je 3 SWS (45/30)
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul 1 Grundlehre
Empfohlene Vorkenntnisse	Abgeschlossene Module 1, 2 und 3
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Präsentation künstlerischer Arbeiten mit mündl. Prüfung (15 Min.)
Semester/Dauer	7. und 9. Semester / 2 Semester
Häufigkeit des Angebotes	jedes Semester
Arbeitsbelastung	300 Std.
Leistungspunkte	10
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Kunst und Gestaltung (Regionale Schule, Gymnasium), M.A. Bildende Kunst

Fachwissenschaftliche Module: Bereich Kunstgeschichte

Modul 7: Kunstgeschichte - Einführung in die Bildmedien	
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • haben Einsicht in die historische Bedingtheit von Kunst • beherrschen Grundmethoden einschließlich deren Anwendung bei der Analyse und Interpretation von Werken der Bildenden Kunst
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundmethoden der Bildmedien, vor allem in

	den Bereichen Ikonographie und historische Bildwissenschaften
	<ul style="list-style-type: none"> • Werkbeschreibung und Analyse • Fachterminologie • Analyse vor Originalen • Methoden und Praxis der Konservierung / Restaurierung von Kunstwerken
Lehrveranstaltungen	1 x S 1 x S/V
	2 SWS (30/60) 2 SWS (30/30)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Mündl. Prüfung (20 Min.)
Semester/Dauer	1. Semester / 1 Semester
Häufigkeit des Angebotes	jedes Semester
Arbeitsbelastung	150 Std.
Leistungspunkte	5
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Kunstgeschichte, Lehramt Kunst und Gestaltung (Regionale Schule, Gymnasium, Beifach)

Modul 8: Kunstgeschichte - Einführung in die Architektur	
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • haben Einsicht in die historische Bedingtheit von Architektur • beherrschen Grundmethoden einschließlich deren Anwendung bei der Analyse und Interpretation von Werken der Architektur
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundmethoden der Architekturforschung • Werkbeschreibung und Analyse • Fachterminologie • Architektur-Ikonographie • Übungen vor Originalen
Lehrveranstaltungen	1 x S 1 x S/V
	2 SWS (30/60) 2 SWS (30/30)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Mündliche Prüfung (20 Min.)
Semester/Dauer	2. Semester / 1 Semester
Häufigkeit des Angebotes	jedes Semester
Arbeitsbelastung	150 Std.

	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtskonzepte auf der Basis aktueller fachdidaktischer Prinzipien zu entwickeln und zu beurteilen 				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • historische Entwicklung der Kunstpädagogik, Bezugswissenschaften; aktuelle fachdidaktische Konzeptionen und Diskurse • Grundlagen der fachspezifischen Unterrichtsplanung sowie fachdidaktische Prinzipien • Ziele, Inhalte und Methodik des Kunstunterrichts • Grundlagen des Beurteilens und Bewertens im Kunstunterricht • Entwicklung der Darstellungsfähigkeiten von Kindern und Jugendlichen • altersgemäße Formen der Bildrezeption 				
Lehrveranstaltungen	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">1 x S/GK</td> <td style="width: 50%;">2 SWS (30/45)</td> </tr> <tr> <td>1 x S</td> <td>2 SWS (30/45)</td> </tr> </table>	1 x S/GK	2 SWS (30/45)	1 x S	2 SWS (30/45)
1 x S/GK	2 SWS (30/45)				
1 x S	2 SWS (30/45)				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Referat (15 min.) mit schriftl. Ausarbeitung (10 Seiten) oder Klausur (90 Min.)				
Semester/Dauer	3. Semester / 1 Semester				
Häufigkeit des Angebotes	nur im Wintersemester				
Arbeitsbelastung	150 Std.				
Leistungspunkte	5				
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Kunst und Gestaltung (Regionale Schule, Gymnasium)				

Modul FD2: Fachdidaktik 2 – Anwendung (schulpraktische Studien / SPÜ)	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über erste reflektierte praktische Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Kunstunterricht oder vergleichbaren Vermittlungssituationen und sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • zeitgemäßen fachdidaktischen Prinzipien entsprechend Unterrichtsvorhaben für Schule und / oder außerschulische Lernorte zu planen und durchzuführen sowie • eigenen und beobachteten Unterricht kriteriengeleitet zu reflektieren • Konzepte für die Leistungsbeurteilung und -bewertung im Fach Kunst zu entwickeln, anzuwenden und zu reflektieren • Medien im Kunstunterricht situationsadäquat und zielführend einzusetzen um Lernprozesse zu

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Hausarbeit (12-15 Seiten)
Semester/Dauer	7. Semester / 1 Semester
Häufigkeit des Angebotes	jedes Semester
Arbeitsbelastung	150 Std.
Leistungspunkte	5
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Kunst und Gestaltung (Regionale Schule, Gymnasium)